



# Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt GHS

Ausgabedatum 14. November 2018  
ersetzt alle vorangegangenen Editionen

---

**Handelsname** : **Perfetto**  
Design Code : A14321C  
Agi Code : 4081321 10 x 40 ml (5 x 8 ml)  
MSDS: Version/Datum : 3 / 12.10.2018

---

**Lieferant** : Syngenta Agro AG  
Rudolf - Maag - Strasse 5  
CH-8157 Dielsdorf  
Schweiz  
Telefon : +41 44 855 88 77  
Telefax : +41 44 855 87 01  
E-Mail : sds\_syngenta.ch@syngenta.com  
Produktinformation : Telefon (Maag Helpline) 0900 800 009

**Notfall** : **145** oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128 (SGS, deutsch) für andere Störfälle.

**Hersteller** : Omya (Schweiz) AG AGRO  
Baslerstrasse 42  
4665 Oftringen  
Tel. +41627892929  
Fax +41627892077  
sdb.ch@omya.com

**Zusätzliche  
Klassierungsvorschriften  
in der Schweiz** : Tunnelbeschränkungscode: (E)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## PERFETTO (Bandsen HG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	30.05.2017	PR-1131252	Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2018
(CLP_CH)			

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PERFETTO (Bandsen HG)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG AGRO  
Baslerstrasse 42  
4665 Oftringen

Telefon : +41627892929

Telefax : +41627892077

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : sdb.ch@omya.com

#### 1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Telefon 145 (044/2515151), Fax: 044/2528833,  
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum,  
8032 Zürich

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2 : H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Gefahrenhinweise : H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## PERFETTO (Bandsen HG)

Version 3.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 30.05.2017      SDB-Nummer: PR-1131252      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2018

Ergänzende Gefahrenhinweise : SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

EUH208 - Kann allergische Reaktionen hervorrufen

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

### Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Suspensionskonzentrat

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2-[(6-Deoxy-2,3,4-tri-O-methyl-alpha-L-mannopyranosyl)oxy]-13-[[[(2R,5S,6R)-5-(dimethylamino)tetrahydro-6-methyl-2H-pyran-2-yl]oxy]-9-ethyl-2,3,3a,5a,5b,6,9,10,11,12,13,14,16a,16b-tetradecahydro-14-methyl-1H-as-indaceno[3,2-d]oxacyclododecin-7,15-dione	131929-60-7 603-209-00-0	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	2,4
Propan-1,2-diol	57-55-6 200-338-0		<= 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## PERFETTO (Bandsen HG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	30.05.2017	PR-1131252	Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2018
(CLP_CH)			

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |   |   |
|---------------------|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Bei Bewusstlosigkeit nichts eingeben, kein Erbrechen auslösen.  |
| Nach Einatmen       | : | Für Frischluft sorgen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.   |
| Nach Hautkontakt    | : | Beschmutzte Kleidung entfernen. Mit Wasser und Seife waschen.   |
| Nach Augenkontakt   | : | Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.<br>Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten Spülung entfernen und weiterspülen. |
| Nach Verschlucken   | : | Bei Bewusstlosigkeit nichts eingeben, kein Erbrechen auslösen.<br>Nach Verschlucken sofort Arzt aufsuchen (symptomatische Behandlung).  |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- |                       |   |  |
|-----------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )<br>Löschpulver<br>Schaum |
|-----------------------|---|--|

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |  |   |  |
|--|---|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. |
|--|---|--|

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- |  |   |   |
|--|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133) fest schließende Schutzanzüge      |
| Weitere Information                                | : | Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## PERFETTO (Bandsen HG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	30.05.2017	PR-1131252	Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2018
(CLP_CH)			

---

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
In gut verschliessbaren Behältern der Entsorgung zuführen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Unter Verschluss aufbewahren.  
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.  
Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht explosiv

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## PERFETTO (Bandsen HG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	30.05.2017	PR-1131252	Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2018
(CLP_CH)			

---

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Nicht anwendbar

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz	:	Schutzbrille mit Seitenschutz
Handschutz	:	
Anmerkungen	:	Handschuhe aus PVC / Nitrilkautschuk
Haut- und Körperschutz	:	Schutzanzug
Atemschutz	:	Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.
Schutzmaßnahmen	:	Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Suspensionskonzentrat
Farbe	:	weiß
Geruch	:	charakteristisch
Flammpunkt	:	> 85,1 °C
Dichte	:	1,0133 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen löslich
Zündtemperatur	:	> 400 °C

#### 9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündung	:	nicht selbstentzündlich
------------------	---	-------------------------

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## PERFETTO (Bandsen HG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	30.05.2017	PR-1131252	Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2018
(CLP_CH)			

---

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.  
Von Säuren fernhalten.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg  
Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

##### Inhaltsstoffe:

##### **Propan-1,2-diol:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 20.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 20.800 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Ergebnis : nicht reizend

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt:

Ergebnis : Keine Augenreizung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## PERFETTO (Bandsen HG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	30.05.2017	PR-1131252	Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2018
(CLP_CH)			

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:**

Ergebnis : nicht sensibilisierend

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 120 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): > 30 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

**Inhaltsstoffe:**

2-[(6-Deoxy-2,3,4-tri-O-methyl-alpha-L-mannopyranosyl)oxy]-13-[[[(2R,5S,6R)-5-(dimethylamino)tetrahydro-6-methyl-2H-pyran-2-yl]oxy]-9-ethyl-2,3,3a,5a,5b,6,9,10,11,12,13,14,16a,16b-tetradecahydro-14-methyl-1H-as-indaceno[3,2-d]oxacyclododecin-7,15-dione:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 7,87 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

**Propan-1,2-diol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 39.800 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Crangon crangon (Garnele)): 5.120 mg/l  
Expositionszeit: 48 h



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## PERFETTO (Bandsen HG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	30.05.2017	PR-1131252	Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2018
(CLP_CH)			

---

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Biologisch abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Inhaltsstoffe:**

**Propan-1,2-diol:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,92 (20 °C)  
Octanol/Wasser

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.

Verunreinigte Verpackungen : Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen.  
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.  
Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR : UN 3082  
Transport nicht zulässig

RID : UN 3082  
Transport nicht zulässig

IMDG : UN 3082

IATA (Fracht) : UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## PERFETTO (Bandsen HG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	30.05.2017	PR-1131252	Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2018
(CLP_CH)			

---

<b>ADR</b>	:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. Transport nicht zulässig
<b>RID</b>	:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. Transport nicht zulässig
<b>IMDG</b>	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( )
<b>IATA (Fracht)</b>	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

<b>ADR</b>	:	9
<b>RID</b>	:	9
<b>IMDG</b>	:	9
<b>IATA (Fracht)</b>	:	9

### 14.4 Verpackungsgruppe

<b>ADR</b>	:	Transport nicht zulässig
<b>RID</b>	:	Transport nicht zulässig
<b>IMDG</b>	:	
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	9 (MP)
EmS Kode	:	F-A, S-F
<b>IATA (Fracht)</b>	:	
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	9

### 14.5 Umweltgefahren

<b>ADR</b>	:	
Umweltgefährdend	:	ja
<b>RID</b>	:	
Umweltgefährdend	:	ja
<b>IMDG</b>	:	
Meeresschadstoff	:	ja
<b>IATA (Fracht)</b>	:	
Umweltgefährdend	:	ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinrichtung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinrichtungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## PERFETTO (Bandsen HG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	30.05.2017	PR-1131252	Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2018
(CLP_CH)			

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend  
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## PERFETTO (Bandsen HG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
3.0	30.05.2017	PR-1131252	Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2018
(CLP_CH)			

---

chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Sonstige Angaben : Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.